

---

# Die Deutsche Einheit als Auftrag für die europäische Einigung

Friedrich Merz

Zehn Jahre Deutsche Einheit – der friedliche Revolutionsherbst von 1989 und das Jahr der Deutschen Einheit 1990 sind fraglos einzigartig in der deutschen Demokratiegeschichte. Die Menschen in Ostdeutschland selbst haben die SED-Diktatur beseitigt und den totalitären Sozialismus überwunden, unter dem das Volk vier Jahrzehnte gelitten hatte. Die Demokratisierung der DDR durch das eigene Volk war eine der wichtigsten Vorleistungen für die politische Vereinigung der beiden deutschen Staaten. „Kaum jemals zuvor“, so hat es der ehemalige DDR-Bürgerrechtler Konrad Weiß formuliert, „ist in Deutschland Demokratie so leidenschaftlich gelebt und so enthusiastisch gestaltet worden.“<sup>1</sup>

## Deutsche Einheit

Die gelungene Ablösung der SED-Herrschaft war eine notwendige Bedingung der Deutschen Einheit, aber keineswegs eine allein ausreichende. Es hätte auch anders kommen können. Wäre Gorbatschow bereits 1989 durch KGB und Militärs gestürzt worden, dann hätte die Sowjetunion selbstverständlich die Möglichkeit gehabt, jede Veränderung des Abkommens von Jalta in Europa zu blockieren. Vielleicht wäre dies nicht das Ende von Veränderungen gewesen, wie die Geschichte Polens in den 80er Jahren bewiesen hat. Aber die Vereinigung hätte lange auf sich warten lassen, vielleicht wären die

<sup>1</sup> Konrad Weiß: „Eine Aufgabe, kein Zustand“, in: Das Parlament vom 8./15.9.2000, S. 16.

beiden deutschen Staaten sogar zu einer dauerhaft akzeptierten politischen Realität geworden.

So verdanken wir die Deutsche Einheit einer historisch glücklichen Konstellation. Dennoch hat sich das „Fenster der Gelegenheit“ damals nicht von selbst geöffnet. Wir wissen, dass es Gegenkräfte gab, welche die Deutsche Einheit nicht wirklich wollten, und es gab – auch in den bürgerlichen politischen Parteien – eine große Zahl von Skeptikern, welche den Glauben an die Möglichkeit der Wiedervereinigung bereits Jahre zuvor aufgegeben hatten. Noch differenzierter war das Bild bei den europäischen Nachbarn: Die Entwicklungen 1989/1990 in Deutschland waren ein Lackmus-Test für die Ernsthaftigkeit, mit der sich insbesondere Frankreich und Großbritannien in den 70er und 80er Jahren zur Deutschen Einheit bekannt hatten – in einer geopolitischen Gesamtlage, in der die Teilung Deutschlands als Element des strategischen Gleichgewichtes zwischen Ost und West verstanden wurde, und ihre Überwindung zu einem Ergebnis führen würde, das der britische Außenminister Douglas Hurd später einmal als „Die neue Unordnung in Europa“<sup>2</sup> bezeichnet hat. Dass das „Fenster der Gelegenheit“ geöffnet und die Deutsche Einheit Wirklichkeit wurde, ist vor allem das Verdienst des damaligen Bundeskanzlers. Helmut Kohl glaubte an die Einheit, er sah die historische Chance, er kannte die Vorbehalte und ergriff mutig die Initiative.

Mit dem Zwei-plus-Vier-Vertrag vom 12. September 1990 über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland wurden wesentliche außenpolitische Hindernisse aus dem Weg geräumt. Die seit Kriegsende „Offene deutsche Frage“ war gelöst. Zum ersten Mal bildeten die Deutschen keinen Streitpunkt auf der europäischen Tagesordnung. Ihre Einheit wurde niemandem aufgezwungen, sondern sie wurde friedlich vereinbart. „Dem Frieden in der Welt dienen und die Einigung

<sup>2</sup> Douglas Hurd, „The New Disorder – the British Interest“, Chatham House Speech, Januar 1993, in: Control and Disarmament Quarterly Review, Nr. 28, Januar 1993, S. 18-27.

Europas voranbringen“<sup>3</sup> – so umschrieb Helmut Kohl seine Vorstellung vom Umgang mit der wiedergewonnenen Einheit in seiner Botschaft an die Regierungen der Welt.

Wenn die Sozialdemokratische Partei Deutschlands immer wieder versucht, die Verdienste der früheren Bundesregierung um die deutsche Einheit ebenso wie die Beiträge der CDU als Partei herunterzureden, so darf man eine solche Verfälschung der Geschichte nicht zulassen. Natürlich gehört die Deutsche Einheit nicht einer Partei allein, denn sie ist Teil der gemeinsamen Geschichte aller Menschen in der wiedervereinten Bundesrepublik Deutschland. Es bleibt aber richtig festzustellen, dass es die frühere Bundesregierung unter Führung der Union war, die sie bewirkte. Es ist der Stachel im Fleisch der SPD, so hat neulich *Die Welt* kommentiert, der ihr heute noch schmerhaft vor Augen führt, wie sie die Tradition Kurt Schumachers verkümmern ließ: „Dass sie den rotzigen Juso-Adepten, den Lafontaines in ihrer Partei, nie entschlossen entgegengetreten ist und die Wunde namens Deutschland, die auch die ihre war, schwären ließ. Es nützt nichts, die Entspannungspolitik im Nachhinein noch umdefinieren zu wollen. Mit der Einheit hatte diese SPD nicht mehr gerechnet. Und sie hat sie auch nicht mehr gewollt.“<sup>4</sup> Dagegen hat die Bundesregierung gehandelt und durch den damaligen Innenminister Wolfgang Schäuble und seinen Verhandlungspartner Günther Krause in kürzestmöglicher Zeit den Vertrag zur Herstellung der deutschen Einheit ausgearbeitet, ein Dokument, das den politisch-rechtlichen Rahmen für die innere Einheit Deutschlands bildet.

### **Deutsche Einheit und Europäische Einigung**

Der Rückblick auf die historischen Ereignisse von 1989 und 1990 zeigt, wie sehr die deutsche und die europäische Frage

<sup>3</sup> Vgl. „Deutschland – von der Teilung zur Einheit“, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn 1995, S. 137.

<sup>4</sup> *Die Welt* vom 15. September 2000.

miteinander verbunden waren und es bis heute sind. Für uns Deutsche war die europäische Integration niemals Selbstzweck. Nach der Katastrophe zweier Weltkriege sind Frieden und Freiheit in Europa niemals eine Variable, sondern immer eine notwendige Konstante der deutschen Politik gewesen. Wir können weder unsere Geschichte noch unsere Geographie verlassen. Wir haben mehr Nachbarn als jedes andere europäische Land. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt erreicht ein Viertel der gesamten Europäischen Union und etwa ein Drittel der Euro-Elf-Mitglieder. Mehr als die Hälfte unserer Exporte, nach wie vor die wichtigste Grundlage unseres Wohlstandes, geht in die Länder der Europäischen Union, und ohne die Entscheidung für die Europäische Integration wäre die friedliche Wiedervereinigung Deutschlands eben nicht möglich gewesen. Aber es gilt auch die Umkehrung. Ohne die Deutsche Einheit wäre der europäische Integrationsprozess wohl heute noch *in statu nascendi* – ohne die Integrationsverträge von Maastricht und Amsterdam, ohne die gemeinsame europäische Währung und ganz sicher ohne die Osterweiterung.

Deutsche Einheit und Europäische Einigung sind also zwei Seiten derselben Medaille. Aber stimmt dieser Satz auch für die Zukunft? „Braucht Deutschland die weitere europäische Einigung?“, hat Bundespräsident Johannes Rau kürzlich in einem Zeitungsbeitrag<sup>5</sup> formuliert. Die Frage ist berechtigt. Sie lässt sich nicht nur durch den Hinweis auf den wirtschaftlichen Nutzen der Integration für Deutschland beantworten. Es geht im Kern auch um das gemeinsame Wertefundament und um die kulturellen und historischen Wurzeln. Es geht um die Frage nach der nationalen und europäischen Identität.

Der Erfolg der europäischen Einigung ist untrennbar mit der Politik von CDU und CSU verbunden. Wir haben die großen Richtungsentscheidungen der vergangenen Jahrzehnte gewollt und mit Nachdruck unterstützt: die Schaffung des europäischen Binnenmarktes; die Verträge von Maastricht und Amsterdam; die Einführung des Euro und die Beschlüsse zur Erwei-

<sup>5</sup> *Die Welt* vom 15. September 2000.

terung um die neuen Demokratien in Mittel- und Osteuropa. Die Union aus CDU und CSU hält an ihrem europäischen Kurs fest. Wir wollen den Erfolg auch der aktuellen Projekte auf der europäischen Tagesordnung. Dies gilt sowohl für eine europäische Grundrechtscharta als auch für die inneren Reformen der Europäischen Union. Denn wir sind fest davon überzeugt: Die politische Integration Europas und seine Erweiterung sind unverzichtbar für eine dauerhafte Friedens- und Freiheitsordnung auf dem europäischen Kontinent. Die Geschichte Europas in den vergangenen Jahrhunderten sei vor allem eine Geschichte von Kriegen, hat der Historiker Theodor Schieder einmal geschrieben.<sup>6</sup> Wenn dies so ist und am Ende der Geschichte der europäischen Kriege die unnatürliche Teilung Deutschlands und Europas stand, dann ist die politische, ökonomische und zivilisatorische Vereinigung der Völker und Staaten des europäischen Kontinents in einer demokratischen, rechtsstaatlichen, von den Bürgern getragenen Ordnung das wichtigste Projekt, welches wir als Auftrag der Wiedervereinigung Deutschlands begreifen und gestalten müssen.

### Osterweiterung der Europäischen Union

Die Union nimmt diese historische Verantwortung an. Wir wollen die Osterweiterung der Europäischen Union. Wir wollen sie jenseits unserer historischen Verantwortung aus politischen und ökonomischen Gründen. Seit mehr als vier Jahrzehnten ist die Europäische Union ein Garant für Frieden, Stabilität und Wohlstand in Westeuropa. Das Ende des Ost-West-Konfliktes hat uns die Chance eröffnet, die unnatürliche Teilung des Kontinentes zu überwinden und die Staaten Mittel- und Osteuropas in diese Ordnung einzubeziehen. Mit der Erweiterung können wir das europäische Modell von Demo-

<sup>6</sup> Vgl. Theodor Schieder: Nationalismus und Nationalstaat – Studien zum nationalen Problem im modernen Europa, hrsg. von Otto Dann und Hans-Ulrich Wehler, Göttingen 1991, S. 271ff.

kratie und Sozialer Marktwirtschaft auch in den Staaten Mittel- und Osteuropas verankern. Den Vorteil davon hat ganz Europa, vor allem aber Deutschland, das nicht mehr länger Frontstaat in der Gleichgewichtsordnung des Kalten Krieges ist, sondern in die geographische Mitte Europas rückt.

Es gibt wichtige ökonomische Gründe für die Osterweiterung: neue und wichtige Absatzmärkte werden in den europäischen Binnenmarkt integriert, die gerade für Deutschland eine große Bedeutung haben. Schon im Vorfeld der Beitrittsverhandlungen konnte die Bundesrepublik von einem verstärkten wirtschaftlichen Austausch mit den beitrittswilligen Staaten Mittel- und Osteuropas profitieren. Deutschland ist heute der wichtigste Außenhandelspartner der mittel- und osteuropäischen Länder. 42 Prozent aller EU-Exporte in die zehn MOE-Staaten stammten 1998 aus Deutschland. Das Handelsvolumen in jenem Jahr betrug 142 Mrd. DM – mit Exportüberschüssen von 16 Mrd. DM. Der Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland mit den assoziierten mittel- und osteuropäischen Staaten erreichte damit schon beinahe das Handelsvolumen mit den USA und war etwa fünfmal so hoch wie der Handel mit Russland. Die Beitrittsländer in Mittel- und Osteuropa erzielen ein überdurchschnittliches Wachstum, von dem mittelfristig wegen des günstigen Standortes vor allem die neuen Bundesländer profitieren sollten. Die Erweiterung bedeutet zugleich einen Zuwachs von 100 Mio. Menschen im europäischen Binnenmarkt – als Konsumenten, Produzenten und Investoren. Und diese sichern Arbeitsplätze auch in Deutschland.

Die Osterweiterung bringt erhebliche Veränderungen mit sich, nicht nur für die Menschen in den Beitrittsländern, sondern auch für die Bürger in der jetzigen Union. Ein Europa mit 27 Mitgliedstaaten und einer Gesamtbevölkerung von knapp 500 Mio. Menschen ist mit dem Europa der Römischen Verträge von 1957, mit sechs Gründungsmitgliedern, nicht mehr zu vergleichen. Es kann deshalb nicht überraschen, dass ein nicht unbeträchtlicher Teil der Menschen im Europa der 15 die Erweiterung mit Skepsis betrachtet; viele Unionsbürger,

auch in der Bundesrepublik Deutschland, lehnen sie sogar ab. Das von der EU-Kommission seit 1973 veröffentlichte Euro-Barometer kam im Juli 2000 zu dem Ergebnis, dass nur 27 Prozent der EU-Bürger die Erweiterung als eine politische Priorität betrachten, während für 60 Prozent das Projekt nicht vorrangig ist. Die Konsequenz aus diesem demoskopischen Befund darf für uns jedoch nicht sein, das historisch einmalige Projekt der Einigung von ganz Europa zu stoppen. Politisch ist die Erweiterung ohnehin entschieden. Die Botschaft muss vielmehr lauten: Wir müssen die Osterweiterung richtig machen, damit die Menschen ihren Nutzen erkennen und die Risiken minimiert oder abgedeckt werden. Wenn es richtig ist, dass verantwortungsvolle Politik zuallererst den Menschen zu dienen hat, dann muss die Osterweiterung so gestaltet werden, dass sie von der Bevölkerung verstanden und akzeptiert werden kann.

Wir benötigen dazu keine Volksabstimmung, wir brauchen allerdings – und das gilt im Besonderen für die Bundesrepublik Deutschland – ein Mehr an Engagement und politischer Führung. Wir brauchen eine Informationsoffensive gegen Vorurteile. Eine solche Offensive – organisiert von der EU-Kommission und den EU-Mitgliedstaaten – könnte z. B. darauf verweisen, dass die deutsche Landwirtschaft – wie die Wirtschaft insgesamt – gegenüber den Kandidatenländern schon heute Nettoexporteur ist und deshalb die Ängste vor einer Überschwemmung mit billigen Agrarprodukten unbegründet sind, dass die deutsche Wanderungsbilanz gegenüber Polen und Tschechien seit Jahren ausgeglichen, Polen sogar zu einem Einwanderungsland geworden ist oder dass die Ärmsten im Osten zugleich am wenigsten mobil sind, dass deshalb eine Massenmigration von Ost nach West, welche den Deutschen oder den Franzosen die Arbeit weg nimmt, nicht ernsthaft befürchtet werden muss. Ängste und Befürchtungen haben manchmal einen trefflichen Grund, sie sind aber häufig auch irrational.

Wir dürfen auch keine neuen Hürden gegenüber den Beitreitländern errichten, nachdem wir ihnen beim Luxemburger

EU-Gipfel und beim Europäischen Rat in Helsinki versprochen haben, auf der Grundlage der Europäischen Verträge ernsthaft und zielorientiert über ihren Beitritt zu verhandeln. Zu den *terms of trade* gehört die vollständige Erfüllung der Kopenhagener Kriterien, nicht aber die formelle Zustimmung der Bevölkerung in einem Referendum, welches im Übrigen in unserer Verfassung aus gutem Grund nicht vorgesehen ist. Es ist nur zu bequem, unter dem Vorwand, mehr Demokratie zu wagen, die schwierigeren und vielleicht unpopulären politischen Entscheidungen unmittelbar von den Bürgern treffen zu lassen und damit der notwendigen politischen Debatte aus dem Wege zu gehen. Eine solche Haltung führt zu einer Entparlamentarisierung der politischen Entscheidungen und geradewegs in die Stimmungsdemokratie. Dies ist ein falscher Weg, und deshalb werden wir ihn auch nicht mitgehen.

CDU und CSU haben die Osterweiterung von Beginn an unterstützt, zugleich jedoch immer wieder darauf hingewiesen, dass sie mit Umsicht und Sorgfalt vorbereitet werden muss. Dies zu gewährleisten war der Sinn der Agenda 2000 – mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Strukturpolitik und der Vereinbarung eines gerechten Lastenausgleiches bei der Finanzierung der Europäischen Union. Die auf dem Berliner EU-Gipfel erzielten Ergebnisse zur Agenda 2000 erschweren die Erweiterung jedoch eher als sie zu erleichtern: Die Osterweiterung ist unterfinanziert, für notwendige Aufgaben im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik wurde keine Vorsorge getroffen; in der mittelfristigen Vorausschau bis zum Jahre 2006 bleiben die Beitrittsländer der sogenannten Helsinki-Gruppe unberücksichtigt, auf die Einführung der Kofinanzierung der Agrarbeihilfen wurde verzichtet, obwohl man wusste, dass die Gemeinsame Agrarpolitik in einer erweiterten Union auf dieses in der Strukturpolitik seit vielen Jahren bewährte Finanzierungsinstrument überhaupt nicht verzichten kann. In der Strukturpolitik sind die Ergebnisse ebenso unbefriedigend: Überproportionale Einschnitte in einzelnen Ländern und großzügigste Übergangsregelungen beim Kohäsionsfonds schaden der Europäischen Union und ihrer Akzep-

tanz. Auch die strukturellen Ungerechtigkeiten im EU-Finanzregime wurden nicht beseitigt. Alle diese Mängel belasten den sozialen Zusammenhalt in der Europäischen Union und untergraben die Solidarität unter den Mitgliedstaaten. Wenn es hierfür noch eines Beweises bedurfte hätte, dann hätte ihn der deutsche Finanzminister mit seiner anlässlich einer Reise nach Tschechien erhobenen Forderung, das Management für die Osterweiterung nicht den Außenministern und der EU-Kommission allein zu überlassen, kaum überzeugender liefern können.

Die Osterweiterung kann nur gelingen, wenn die Union der 15 in ausreichender Weise aufnahmefähig und die Beitrittsländer in ausreichender Weise beitreffähig sind. Auf seiner Tagung in Kopenhagen im Juni 1993 hat der Europäische Rat politische und wirtschaftliche Kriterien festgelegt, die für den Beitritt zur Europäischen Union Voraussetzung sind. Diese Kriterien müssen eingehalten werden – allein ihre Erfüllung gibt dem Erweiterungsprozess Glaubwürdigkeit. Von den künftigen Mitgliedstaaten wird erwartet, dass sie „die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen übernehmen und sich die Ziele der politischen Union sowie der Wirtschafts- und Währungsunion zu eigen machen können“<sup>7</sup>. Dies setzt nicht nur eine stabile demokratische und rechtsstaatliche Ordnung voraus, sondern erfordert auch funktionsfähige marktwirtschaftliche Strukturen und eine selbsttragende Wettbewerbsfähigkeit. Es liegt deshalb nicht nur im Interesse der EU 15, sondern vor allem der Beitrittsländer selbst, eine ehrliche Antwort auf die Frage zu geben, ob diese Voraussetzungen erfüllt sind. Auch wenn mit dem Beitritt die Anforderungen an die europäische Solidarität wachsen – höhere Lasten aufgrund übereilter Beitritte, die das Risiko einer Dauer-alimentation einzelner EU-Mitglieder in sich tragen, sind den Unionsbürgern schwer zu vermitteln. Ein Vergleich etwa mit den von den alten Bundesländern gegenüber der ehemaligen DDR

<sup>7</sup> Vgl. Schlußfolgerungen des Europäischen Rates zu Kopenhagen vom 21.–22.6.1993.

erbrachten Solidarleistungen nach der Wiedervereinigung Deutschlands im Jahre 1990 verbietet sich auf der europäischen Ebene ohnehin.

### **Innere Reform der Europäischen Union**

Wir brauchen eine Reform der inneren Strukturen und Entscheidungsprozesse in Europa, weil die Statik der Europäischen Union ursprünglich einmal für eine Gemeinschaft von sechs Mitgliedstaaten geschaffen wurde und schon bei zwölf oder fünfzehn Mitgliedern nicht mehr so funktionierte, wie wir uns das gewünscht hätten – dies gilt erst recht für eine Union von zwanzig und mehr Mitgliedstaaten.

Bei der Unterzeichnung des Vertrages von Amsterdam haben sich die EU-Staaten deshalb eine umfassende Reform der Institutionen vorgenommen, damit die Gemeinschaft auch nach der Erweiterung handlungsfähig bleibt. In der öffentlichen Diskussion wird dabei von den sogenannten *left overs* von Amsterdam gesprochen – gemeint sind damit die Größe der EU-Kommission, die verstärkte Anwendung von Mehrheitsentscheidungen (heute unterliegen noch 73 Artikel des EU-Vertrages dem Einstimmigkeitserfordernis und damit der Veto-Möglichkeit einzelner Staaten) und die Gewichtung der Stimmen im Ministerrat. Die Lösung dieser Fragen kann helfen, dass die Europäische Union in ihren inneren Strukturen besser funktioniert – wir halten sie dennoch nicht für ausreichend, weil wir mit der Reform gleichzeitig ein höheres Maß an Transparenz und Bürgernähe erreichen müssen.

Wir haben uns deshalb – wie im Übrigen auch die Bundesländer – von Beginn an für eine Erweiterung des Mandates der Regierungskonferenz eingesetzt. Wer Europa bürgernäher gestalten will, wer die Menschen davon überzeugen will, dass ihre eigenen existentiellen Zukunftsinteressen ganz maßgeblich von der europäischen Einigung abhängen, der darf sich einer europäischen Kompetenzordnung nicht verweigern, in der die Zuständigkeiten und die Verantwortung von Europäi-

scher Union, Nationalstaaten und Regionen eindeutiger geregt sind als bisher. Für die Akzeptanz einer weiteren staatlichen oder zumindest staatsähnlichen Ebene muss klar sein, welche Aufgaben künftig von der Europäischen Union und welche von den Nationalstaaten übernommen werden sollen und welche Zuständigkeiten möglicherweise von Europa wieder auf die nationale Ebene zurückverlagert werden können. Die Bundesregierung hat dieses Thema über Monate verschleppt und als Gefahr für den Erweiterungsfahrplan gebrandmarkt. Wir sehen mit Genugtuung, dass inzwischen selbst der französische Staatspräsident Chirac aktiv für eine Kompetenzabgrenzung eintritt und die europäische Kompetenzordnung als eigenständiges Projekt unmittelbar nach dem Gipfel von Nizza auf die europäische Tagesordnung setzen will. Auch die italienische Regierung hat mit der deutschen ein Dokument ähnlichen Inhalts veröffentlicht, das in diese Richtung zielt.

Mit der Frage der Kompetenzabgrenzung gehen wir einen wichtigen Schritt in Richtung eines europäischen Verfassungsvertrages. Wenn die Zuständigkeiten zwischen der europäischen Ebene und den Mitgliedstaaten klar und verbindlich abgegrenzt sind, lässt sich auch die Frage, welche europäischen Organe für welche Entscheidungen zuständig sein sollen, mit größerer Erfolgsaussicht klären. Zugleich wird eine europäische Kompetenzordnung auch den Blick dafür schärfen, in welcher Weise wir die europäischen Institutionen in ihrem Verhältnis zueinander organisieren müssen und unsere eigenen Vorstellungen von Demokratie und Gewaltenteilung auch auf der europäischen Ebene verankern. Eine Union von 20 oder mehr Mitgliedstaaten unterschiedlicher Größe und Bevölkerung braucht nicht so sehr ein doppeltes System politischer Repräsentation, sondern vor allem ein doppeltes System der politischen Entscheidungsfindung. Wir sind überzeugt davon, dass unsere Vorschläge einer im Grundsatz proportionalen Aufteilung der Mandate im Europäischen Parlament nach der Bevölkerungsgröße und die Einführung der doppelten Mehrheit für die Entscheidungen des Ministerrates sowohl

dem Demokratieprinzip als auch dem Interessenausgleich zwischen großen und kleinen Mitgliedstaaten am ehesten gerecht werden.

Der Einstieg in eine europäische Verfassungsdebatte und die Ausarbeitung eines Verfassungsvertrages werden nicht die Abschaffung des Nationalstaates bedeuten. Denn der Nationalstaat mit seinen kulturellen und demokratischen Traditionen wird auch in Zukunft gebraucht. Nicht nur, um die weitere Integration Europas in der Europäischen Union in vollem Umfang zu legitimieren, sondern auch als wichtigste Identifikationsebene der Menschen in ihren historischen, sozialen und kulturellen Bezügen. Ohne diese Identifikationsebene, ohne die gemeinsam erlebte Geschichte, ohne das Verständnis von Zusammengehörigkeit in einer Schicksalsgemeinschaft wäre die Wiedervereinigung Deutschlands eine technische, auf den politisch-rechtlichen Rahmen des Beitritts begrenzte Veranstaltung, das Ziel der inneren Einheit eine inhaltsleere Formel geblieben.

### **Europäische Identität**

Wie können wir vor diesem Hintergrund europäische Identität definieren? Der Berliner Historiker Hagen Schulze hat in einem bemerkenswerten Aufsatz für die Körber-Stiftung darauf hingewiesen, dass „sich Europa nie auf der Landkarte, sondern immer in den Köpfen der Europäer befunden [hat, Anm. Verf.]: als gemeinsamer imaginärer Entwurf, als Zivilisation“.<sup>8</sup> Weniger abstrakt hat es Wladyslaw Bartoszewski in der Gedenkstunde im Deutschen Bundestag zum 50. Jahrestag des Kriegsendes am 28. April 1995 ausgedrückt: „Der Begriff Europa lässt sich meiner Meinung nicht auf den rein geografischen Terminus verengen. In der Geschichte der Völker und

<sup>8</sup> Hagen Schulze: „Wie weit reicht Europa?“, in: Reflexion und Initiative – Zur Arbeit der Körber-Stiftung 1999/2000, Edition Körber-Stiftung, Hamburg 1999, S. 70-79.

Staaten dieses Kontinents hat der Begriff eine zivilisatorische Bedeutung angenommen. Er wurde zu einem kollektiven Symbol von fundamentalen Werten und Prinzipien. Europa, das bedeutet vor allem die Freiheit der Person, die Menschenrechte – politische und ökonomische. Das ist eine demokratische und von Bürgern getragene Ordnung. Das ist der Rechtsstaat. Das ist die effektive Wirtschaft, die sich auf individuelles Unternehmertum und Initiative stützt. Gleichzeitig ist es die Reflexion über das Schicksal der Menschen und die moralische Ordnung, die den jüdisch-christlichen Traditionen und der [...] Kultur entspringt [...] Europa betrachten wir demnach als Zivilisationskreis.”<sup>9</sup>

Was bedeutet ein solches Verständnis Europas für die Ausgestaltung des Erweiterungsprozesses? Die wichtigste Antwort lautet: Unser Verständnis Europas als Zivilisations-, Werte- und Schicksalsgemeinschaft erfordert, dass wir die Einbeziehung unserer Nachbarn im Osten, also die Erweiterung der Europäischen Union, weder verzögern noch auf die lange Bank schieben – im Interesse der Beitrittskandidaten nicht und im eigenen Interesse auch nicht.

Andererseits: Wenn wir eine ehrliche Antwort auf die Frage geben wollen, wie die jetzige EU und die Beitrittsländer auf die Erweiterung vorbereitet sind, ist das Ergebnis ernüchternd. Auf die Defizite bei der Reform der Agrar- und Strukturpolitiken sowie der finanziellen Grundlagen der EU bei der Agenda 2000 habe ich bereits hingewiesen. Auch die Regierungskonferenz ist von einem zufriedenstellenden Ergebnis, etwa in der Frage der Stimmengewichtung im Ministerrat oder der Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen, noch weit entfernt. Was die Beitrittsländer anbetrifft, so sind auch hier die Berichte über die rechtliche Anpassung an den gemeinsamen Besitzstand der EU, den sogenannten *acquis communautaire*, nicht

<sup>9</sup> Vgl. Wladyslaw Bartoszewski: „Ansprache in der Gedenkstunde im Deutschen Bundestag am 28. April 1995“, in: Erinnerung heißt Mahnung für die Zukunft – Ansprachen und Erklärungen zum 50. Jahrestag des Kriegsendes, hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn 1995.

zufriedenstellend, von den ungelösten sektoralen Fragestellungen etwa beim freien Kapitalverkehr oder in der Landwirtschaft insbesondere der agrarisch geprägten Beitrittsländer ganz zu schweigen.

### **Signal für Osteuropa**

Die volle wirtschaftliche Integration wird deshalb in jedem Fall erhebliche Übergangsfristen erfordern. Dies war bei früheren Beitritten nicht anders. Wenn wir also nicht zulassen wollen, dass der politische Schwung in den Beitrittsländern nachlässt und ein Nährboden für anti-europäische Stimmungen entsteht, wie dies bei der Regierungskrise in Polen der Fall war, dann werden wir nicht umhinkommen, den Beitrittsländern zum frühestmöglichen Zeitpunkt ein deutliches Signal zu geben, dass wir sie wirklich als Mitglieder wollen.

Immerhin haben drei der potentiellen neuen Mitglieder einen Schritt getan, den niemand vor zehn Jahren auch nur im entferntesten für denkbar gehalten hätte: Polen, Ungarn und die Tschechische Republik sind seit März 1999 Mitglieder der NATO. Auch die Reihefolge der Schritte – NATO- vor EU-Beitritt – wurde vor zehn Jahren für undenkbar angesehen. Diese drei Länder haben damit zu erkennen gegeben, dass sie sich nicht nur dem transatlantischen Sicherheitsbündnis und seiner auf einem gemeinsamen Fundament von Grundwerten und Überzeugungen stehenden Politik verbunden fühlen; sie haben mit dem Beitritt zur NATO auch dokumentiert, dass sie den europäischen Pfeiler im Bündnis stärken wollen, einen Pfeiler, den wir in der Europäischen Union mit der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, auch einer gemeinsamen Verteidigungs- und Rüstungspolitik erst sehr langsam aufbauen. Warum also sollen wir zumindest Polen, Ungarn und die Tschechische Republik nicht schon jetzt an dem beteiligen, wozu sie sich außerhalb der EU schon längst entschieden haben? Warum sollten wir ihnen nicht einen Beobachter-Status im Rat der Außenminister einräumen? Diese Geste könn-

te zweierlei bewirken: Sie könnte den osteuropäischen Ländern die Zuversicht geben, dass es zehn Jahre nach der Überwindung der Teilung unseres Kontinents endlich auch in der Europäischen Union vorangeht. Einem solchen Schritt könnten aber auch bald weitere folgen, z. B. mit Beobachtern in der nächsten Regierungskonferenz oder in dem Konvent, der dem Gipfel von Nizza baldmöglichst folgen sollte und die Arbeiten an einem Verfassungsvertrag und einer europäischen Kompetenzordnung aufnimmt. So würden die mittel- und osteuropäischen Länder an den Integrationsaufgaben beteiligt, die nach Abschluss der Regierungskonferenz in Nizza die europäische Tagesordnung bestimmen. Dies gilt insbesondere für die Gestaltung eines europäischen Verfassungsvertrages mit den Kernelementen einer Grundrechtscharta, einer Kompetenzordnung sowie einer Neujustierung und politischen Stärkung der europäischen Institutionen.

Europa ist unsere Zukunft, aber auch unsere Verantwortung. Verantwortung heißt, rechtzeitig die richtigen Antworten zu geben auf die Herausforderungen von Gegenwart und Zukunft, wie dies die großen Europäer von Konrad Adenauer bis Helmut Kohl in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts getan haben. In der europäischen Einigung liegt eine große Chance, die in Jahrhunderten gewachsene europäische Wertegemeinschaft auch in der Welt von morgen zu behaupten. Mit dem Vertrag von Amsterdam, den Beschlüssen zur Erweiterung der Union und der Schaffung einer gemeinsamen europäischen Währung wurde ein politisches Fundament gelegt, das dem Integrationsprozess Zukunft gibt.

Diese Zukunft entsteht nicht von selbst. Wir brauchen eine klare Vorstellung davon, wie eine dauerhafte politische Ordnung für Europa aussehen und welche Identität Europa haben soll. Wir brauchen – davon abgeleitet – eine europäische Agenda und Strategie für die erste Hälfte des neuen Jahrhunderts. Als größtes Mitgliedsland in der europäischen Union hat Deutschland eine besondere Verantwortung dafür, dass nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten nunmehr das europäische Einigungswerk vollendet wird.